

Themen:

1. **Neue Corona-Verordnungen für die Zeit vom 11.08. bis 31.08.2020**
2. **Corona-Einreiseverordnung**
3. **Umfrage – bitte nehmen Sie [hier](#) teil!**
4. **Förderung der Digitalisierung, Antragsfrist für NRW-Förderprogramm verlängert!**

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitglieder,

1. Am 11.08.2020 sind die **Corona-Verordnungen** leicht modifiziert bis zum 31. August verlängert worden (siehe regulären Newsletter vom 12.08.2020). Neu eingeführt wurde ein Bußgeld von 150 Euro bei Verstößen gegen die Maskenpflicht im ÖPNV. Die Verordnungen sind [hier](#) veröffentlicht.

Dort findet sich auch ein übersichtlicher [Bußgeldkatalog](#). Für den den Handel betreffenden § 11 CoronaSchVO gilt:
Verstoß: Betrieb einer Handelseinrichtung ohne Sicherstellung der dort genannten geeigneten Vorkehrungen oder Betrieb trotz Überschreitung der Höchstzahl von Kunden.

Adressat: Betriebsinhaber, bei jur. Personen Geschäftsführung ö.a.

Regelsatz: 500 – 1.000 Euro je nach Geschäftsgröße.

2.1. Die [NRW-CoronaEinrVO](#) verpflichtet jeden, der sich innerhalb der letzten 14 Tage in einem Risikogebiet aufgehalten hat, sich in eine 14-tägige Absonderung zu begeben und sich beim Gesundheitsamt zu melden.

2.2. Einreisende aus Risikogebieten sind zudem verpflichtet, sich nach ihrer Rückkehr auf eine COVID-19-Infektion testen zu lassen oder ein bereits vorhandenes Testergebnis, das bei Einreise nicht älter als 48 Stunden sein darf, vorzulegen. Das negative Testergebnis ist dem Gesundheitsamt auf Anforderung bis zu 14 Tage nach der Einreise vorzulegen.

2.3. Arbeitgeber sind bei Rückkehr eines Arbeitnehmers aus einem Risikogebiet berechtigt, alles betriebsorganisatorisch Notwendige zu unternehmen, um Beschäftigte zu schützen und die Arbeitsleistung aufrecht zu erhalten (Anordnung von Homeoffice für den Rückkehrer, wenn das nicht geht - Freistellung). Arbeitgeber dürfen Rückkehrer danach fragen, ob sie sich in einem Risikogebiet aufgehalten haben.

Arbeitsrechtliche Fragen im Zusammenhang mit Urlaubsrückkehrern beantworten die Verbandsjuristen.

3. Die regelmäßigen **Umfrageergebnisse** liefern eine wichtige ergänzende Basis in der Begleitung der Coronakrise, insbesondere bei den Gesprächen mit Politik und Verwaltung. Daher bitten wir Sie [hier](#) erneut um Ihre Einschätzung bezogen auf die zwei Wochen vom 03. bis 15.08.2020 im Vergleich zu den entsprechenden zwei Vorjahreswochen. Die Beantwortung benötigt nur wenige Minuten, für Ihre Unterstützung bedanken wir uns herzlich!

4.1. NRW fördert mit [diesem Projektauftrag](#) Digitalmaßnahmen mit bis zu 12.000 EUR. Wegen der großen Nachfrage wurde die [Antragsfrist bis zum 15. September](#) verlängert.

4.2. Die [NRW-Digitalcoaches](#) begleiten Händler auf ihrem individuellen Weg der Digitalisierung.

4.3. Das Bundeswirtschaftsministerium unterstützt KMU mit dem neuen [Programm „Digital Jetzt](#) – Investitionsförderung für KMU“. Mit finanziellen Zuschüssen sollen Firmen dazu angeregt werden, mehr in digitale Technologien sowie in die Qualifizierung ihrer Beschäftigten zu investieren. Anträge sind ab 07.09. möglich.

Zu den wichtigsten Informationen und pragmatischen Hilfestellungen verweisen wir wie immer auf die Corona-Sonderseiten von [HV WM](#), [HV NRW](#) und [HDE](#).

Herzliche Grüße aus dem Handelsverband und bleiben Sie gesund!

Ihre

Karin Eksen
Geschäftsführerin

Thomas Schäfer
Geschäftsführer